

Ansprechpartner



Technik:

Dipl.-Ing. E.H. Daniel

Dipl.-Chem. J. Baumgartner

Verwaltung und Organisation:

Regina Daniel

Arbeitsfelder

1. Umweltanalytik

- Wasser und Bodenuntersuchungen
- Trink- und Betriebswasserhygiene

2. Gewässerschutz

- Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Abwasser-Technik und -Überwachung
- GIS in der Wasserwirtschaft

3. Energie aus Biomasse

- Analytische Prozess- und Umgebungsüberwachung von Biogasanlagen

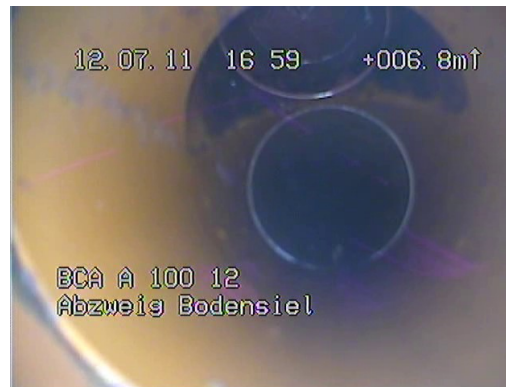
4. Abwassertechnik

- Selbstüberwachung von Kläranlagen, SÜVO
- Wartung von Kleinkläranlagen
- Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und Abwasseranlagen, Kanalinspektion
 - Information für Betreiber (Vorträge)
 - Beratung, Koordination, Planung und Abwicklung
- Durchführung der Inspektion

Prüfung der Grundstücksentwässerung



Schiebekamera mit Haspel und Aufzeichnungsgerät



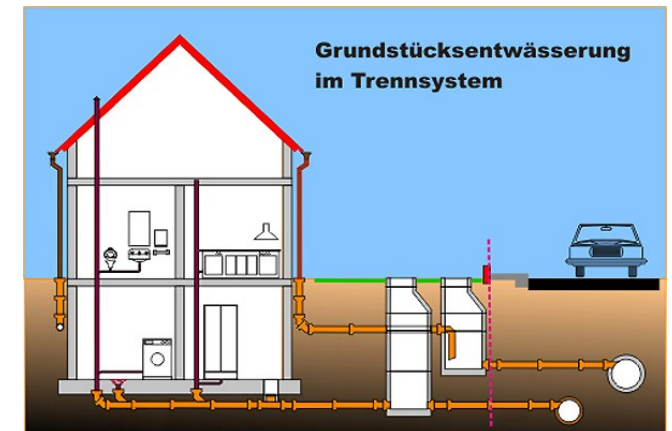
Aufnahme unter der Sohle

Institut für Umweltanalytik und Wasserwirtschaft



Dichtheitsprüfung

TV-Kamerainspektion
Bestands- und Zustandserfassung der
Grundstücksentwässerungsanlagen



Institut für Umweltanalytik und Wasserwirtschaft
Hopfenwiese 2
24837 Schleswig

Tel 04621 22400 eMail info@iul-schleswig.de
Fax 04621 22610 Internet www.iul-schleswig.de

Für unsere Umwelt

Schutz der Gewässer, des Bodens und des Grundwassers sind elementare Bestandteile für den Erhalt natürlicher Ressourcen. Nach bisherigen Erkenntnissen sind in Deutschland viele private und öffentliche Abwasserkanäle undicht. Hierdurch versickert eine Menge ungereinigter Abwässer in die Böden und gefährdet damit das lebenswichtige Grundwasser. Deshalb sollen alle Abwasserleitungen, auch auf privaten Grundstücken, auf Dichtheit geprüft werden.

Bis wann und wie oft muss die Dichtheitsprüfung erfolgen?

Die Dichtheitsprüfungen sollen bundesweit nach §60 und §61 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit Landeswasserhaushaltsgesetz und DIN 1986-30 durchgeführt werden, geregelt in den Handlungsempfehlung des Landes und einen Erlass zur Einführung der DIN als allgemein anerkannte Regel der Technik unter abweichender Festsetzung der Fristen: In Schleswig-Holstein sollen die Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2025 geprüft werden. In Wasserschutzgebieten wird bis zum 31.12.2015 geprüft.

Private Regenwasserleitungen und Drainagen müssen nicht kontrolliert werden.

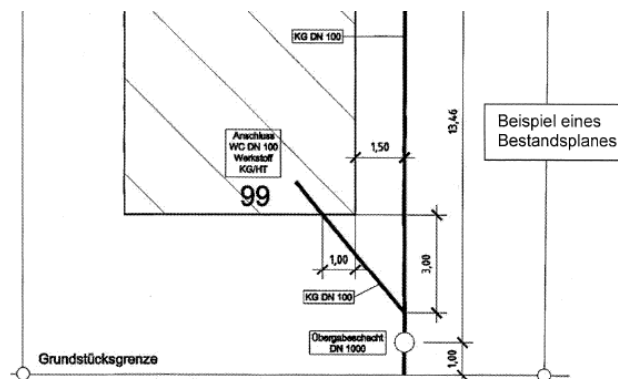
Die Dichtheitsprüfung muss 30 Jahre nach der Erstinspektion wiederholt werden, in Wasserschutzgebieten nach 5 Jahren. Eine frühzeitige Inspektion vor dem Stichtag (31.12.2025) führt aber nicht zur Benachteiligung.

Wer darf die Grundstücksentwässerung prüfen?

Die Dichtheitsprüfung ist von *zertifizierten Sachkundigen* mit geeignetem Gerät durchzuführen. Wir führen die Prüfung mit sachkundigen Mitarbeitern durch.

Wie wird auf Dichtheit geprüft und was muss untersucht werden?

Die Prüfung umfasst in der Regel die Reinigung der Rohrleitung und eine optische Inspektion (mit einer Kamera) oder eine Druckprüfung mit Wasser oder Luft. Zu prüfen sind Rohrleitungen, Schächte, Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Die Ergebnisse sind in einem Leitungsplan einzutragen, der (falls nicht vorhanden) mit der Prüfung erstellt werden muss.



Bestandsplan einer Grundstücksentwässerung

Was ist zu tun, wenn die Abwasserleitung undicht ist?

Die undichten Wasserleitungen müssen baldmöglichst saniert werden. Es gibt verschiedene Verfahren. In vielen Fällen ist eine Sanierung ohne aufwändige Aufgrabung möglich.

Wem muss die Dichtheitsprüfung angezeigt werden?

Die erfolgreiche Dichtheitsprüfung mit der Unterschrift des Sachkundigen muss dem Kreis, der Gemeinde oder dem Verband als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht mit einem Prüfprotokoll nachgewiesen werden.

Was bedeuten die Regelungen bei in Betrieb befindlichen Entwässerungen für gewerbliches Abwasser?

Gewerbliches Abwasser fällt in Gewerbe- oder Industriebetrieben an und kann z.B. Schwermetalle, Lösemittel, Öle, Fette, Säuren, Laugen usw. enthalten. Es kann sich daher von häuslichem Abwasser unterscheiden. Durch das höhere Gefährdungspotential bei möglichen Undichtigkeiten der Leitung legt DIN 1986-30 fest, dass die privaten Entwässerungsanlagen für gewerbliches Abwasser (z.B. Abscheideranlagen) umgehend (bis spätestens 2015) zu prüfen sind. Die Wiederholungsfristen betragen 5 Jahre für Abwassersysteme für unbehandeltes und 15 Jahre für behandeltes Wasser.